



Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



→ Seite 3

Die Geschäftsstelle des
Hessischen Städtetages –
Ansprechpartner für alle Fragen

→ Seite 5

Kommunen weiterhin
mit viel zu geringer
Einkommensteuer

→ Seite 10

Großaufgebot der Feuerwehr
im Haus der kommunalen
Selbstverwaltung

→ Seite 10

Energiegipfel auf der
Internetseite des
Hessischen Städtetages

5/2011

INHALTSVERZEICHNIS



→ Titel

Die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages –
Ansprechpartner für alle Fragen 3



→ Finanzen

Quo vadis Haushaltsrecht? 4

Hessens Kommunen haben 2010 das höchste
Finanzierungsdefizit bundesweit 5

Kommunen weiterhin mit viel zu geringer
Einkommensteuer 5



→ Soziales und Integration

Landtag soll Fehlbelegungsabgabe erhalten 6

Überraschende Kürzungen des Landes im
Ausbildungsbudget inakzeptabel 6

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
kostet Millionen 7

Bildungs- und teilhabepaket für bedürftiger
Kinder in Kraft 8



→ Bildung, Kinder und Jugend

Städtetag rügt Rolle „bezahlen und zusehen“ 9



→ Recht, Personal und Ordnung

Großaufgebot der Feuerwehr im Haus der
kommunalen Selbstverwaltung 10



→ Wirtschaft und Verkehr

Energiegipfel auf der Internetseite
des Hessischen Städtetages 10

Breitbandausbau auf dem Land –
mehr als nur ein Konjunkturprogramm 11

Breitband in Hessen 12



→ Umwelt, Bau und Planung

Gesetzesentwurf zur Neuordnung des
Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
schwächt Position der Kommunen 13

Neu-Isenburger Bürgermeister Herbert Hunkel
zum neuen Vorsitzenden der AG Süd gewählt 13



→ Aus dem Städtetag

Das Pferd frisst keinen Gurkensalat - der neue
Internetauftritt des Hessischen Städtetages 14

Seminare des Hessischen Städtetages 15

Die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages – Ansprechpartner für alle Fragen

(Ri) Der Hessische Städtetag ist die Summe seiner Mitglieder. Sein politisches Gewicht beruht auf der Vielzahl der in dem Verband organisierten Städte und Gemeinden, Mitglieder der Stadtverordnetenvertretungen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die Interessen von etwas über drei Millionen Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen sind durch den Hessischen Städtetag zu einem kraftvollen Verband zusammengeführt.

Ein kommunaler Spitzenverband von diesem Gewicht und dieser Größe kann nicht mehr allein ehrenamtlich geführt werden. Daher besteht bereits seit der Gründung des Verbandes in seiner jetzigen Form eine Geschäftsstelle in Wiesbaden. Diese arbeitet an den vier zentralen Handlungsfeldern des Verbandes: die Interessenvertretung, die Beratung in strategisch bedeutsamen Fragen, die Vermittlung des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedern und die Beratung in Einzelfragen. Weiterführende Informationen zu den Aufgaben und der Struktur des Hessischen Städtetages finden Sie unter www.hess-staedtetag.de.



Dr. Jürgen Dieter, Geschäftsführender Direktor

Die Geschäftsstelle besteht aus dem Geschäftsführendem Direktor Dr. Jürgen Dieter, dem Direktor Stephan Gieseler, insgesamt sechs Referatsleiterinnen und Referatsleitern – Dr. Brigitte Baum, Anita



Die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages arbeitet seit 5 Jahren im Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Wiesbaden.

Oegel, Michael Hofmeister, Dr. Ben Michael Risch, Sandra Schweitzer und Jürgen Ullrich – sowie fünf weiteren Mitarbeiterinnen – Stefanie Indorf, Ursula Klinkig, Petra Veith-Laurig, Jutta Weißmann und Gudrun Zimmer.

Aufgabe des Geschäftsführenden Direktors und des Direktors ist zum einen die Vertretung des Verbandes gegenüber der Landesregierung. Sie sind – neben den Mitgliedern des Präsidiums – Ansprechpartner für die Regierung des Landes Hessen. Zum anderen sind die Direktoren in zwei für die Mitglieder des Verbandes zentralen Themenfeldern für alle fachlichen Fragen zuständig. Der Geschäftsführende Direktor Dr. Jürgen Dieter betreut das Fachgebiet der Finanzausstattung der Kommunen, Direktor Stephan Gieseler das Fachgebiet des Kommunalverfassungsrechts.

Die Referatsleiterinnen und Referatsleiter sind jeweils für spezifische Aspekte kommunaler Interessen zuständig. Die Bandbreite der Aufgaben reicht dabei vom

Baurecht über soziale Fragestellungen bis zu Rechtsfragen der Erhebung von Gebühren und Beiträgen. Einen vertieften Überblick über die Aufgaben der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermittelt Ihnen der Internetauftritt des Hessischen Städtetages. Sie können sich dabei entweder die Aufgaben jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters anzeigen lassen oder über ein Stichwortverzeichnis zielgerichtet den zuständigen Ansprechpartner ermitteln. Das Team der Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages ist damit Ihr erster Ansprechpartner in allen kommunalen Fragen. Da immer die jeweilige Stadt und nicht der einzelne Stadtverordnete Mitglied des Hessischen Städtetages ist, können wir immer dann tätig werden, wenn ein Auftrag der Kommune vorliegt. Ein Prüfauftrag kann entweder von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden oder von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister erteilt werden. Bis jetzt konnten wir alle Fragen unserer Mitglieder beantworten – und dies bleibt auch so.



Finanzen

Quo vadis Haushaltsrecht?

(Ri) Das gesamte kommunale Haushaltsrecht ist nur noch bis zum 31.12.2011 gültig. Sowohl die Hessische Gemeindeordnung als auch die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik treten zu diesem Termin außer Kraft, wenn nicht der Hessische Landtag eine Neufassung oder eine Verlängerung der Geltungsdauer beschließt. Damit ist sicher, dass in das kommunale Haushaltsrecht Be-

selbst diese Verbesserung im Detail eine intensive Vorarbeit erfordert.

Aus diesem Grund haben einige Mitglieder des Hessischen Städtetages gemeinsam mit der Geschäftsstelle bereits vor einem Jahr eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese hat bestehende Probleme gesammelt und Lösungen entworfen. Im Lauf der Zeit ist sie zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aller drei kommunalen Spitzenverbände geworden, zu der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmergeien, der Rechnungsprüfungsämter, der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, der Geschäftsstellen und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmodernisierung gehörten.

Diese Expertengruppe hat insgesamt 49 Änderungsvorschläge unterbreitet. Die vollständige Liste aller Vorschläge können Sie auf der Internetseite des Hessischen Städtetages einsehen. Nachfolgend möchten wir Sie daher nur über die zentralen Vorschläge informieren:

- Die Kommunen sollen wählen können, ob sie mit der direkten oder der indirekten Finanzrechnung arbeiten. Es ist nicht notwendig, beide Formen der Finanzrechnung durchzuführen.
- Kennzahlen sind ein zentrales Element der Steuerung. Sie machen den Haushalt für die Stadtverordneten greifbar. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass aussagegelose Kennzahlen vermieden werden sollten; daher sollen Kennzahlen nur für wesentliche Teilhaushalte vorgeschrieben sein.
- Die derzeitige Form des Haushaltsausgleichs hat sich nicht bewährt. Daher schlägt die Arbeitsgruppe vor, ihn neu zu strukturieren. Zukünftig soll das Muster 7a die Ergebnisverwendung auf einem

Blatt zusammenfassen. Muster 14 a soll dagegen einen schnellen Blick auf den Haushaltsausgleich bieten. Damit erhöht sich die Transparenz der Darstellung erheblich.

Der Finanzausschuss des Hessischen Städtetages hat die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe beschlossen. Damit steht einer gemeinsamen Position aller drei Spitzenverbände zumindest von Seiten des Hessischen Städtetages nichts mehr im Weg. Darüber hinaus hat er drei Beschlüsse gefällt, die die Handhabbarkeit des Haushaltsrechts weiter verbessern sollen:

- Die Kommunen ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt sollen zukünftig die Wahl haben, ob sie sich weiterhin vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises prüfen lassen, ein gemeinsames Prüfungsamt mit einer anderen Kommune errichten oder einen Wirtschaftsprüfer beauftragen. Diese Änderung bringt ein wenig Wettbewerb in diesen Bereich.
- Kommunen soll es möglich sein, erwartete zukünftige Einnahmeverluste im Haushalt darzustellen. Wenn etwa das Bundesverfassungsgericht eine Regelung des Einkommenssteuerrechts für verfassungswidrig erklärt, trifft dies zeitverzögert die Kommunen.
- Schließlich fordert der Finanzausschuss, dass nur größere Kommungen einen Gesamtabschluss erstellen müssen. Bei kleineren Kommunen, die nur über wenige Beteiligungen verfügen, steht der Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Informationsgewinn.



Die AG Doppik: Juliane Schmertmann (Wiesbaden), Dieter Kröckel (Lahn-Dill-Kreis), Hans-Dieter Wieden (Frankfurt a. M.), Peter Imhoff (Rheingau-Taunus-Kreis) und Jutta Bott (Stadt Kassel)

wegung kommt. Die Frage ist nur: In welche Richtung wird es gehen?

Nach Einschätzung der Städte, Gemeinden und Landkreise wäre es fatal, wenn der Gesetzgeber eine Vielzahl von Änderungen vorsehen würde. Viele Kommunen rechnen erst seit dem Jahr 2009 doppisch und sind gerade dabei, ihre ersten Erfahrungen zu vertiefen. In vielen Fällen sind bislang weder die Eröffnungsbilanz noch der erste Jahresabschluss geprüft – damit fehlt vielfach die feste Grundlage, auf der man Änderungen in Angriff nehmen könnte. Daher sollte es Ziel jeder Neufassung sein, nur die in der Praxis aufgetretenen Probleme zu beseitigen, Unklarheiten auszuräumen und weitergehende Änderungen nur mit großer Zurückhaltung vorzuschlagen. Allerdings ist klar, dass

Hessens Kommunen haben 2010 das höchste Finanzierungsdefizit bundesweit

(Di) Für das Jahr 2010 weist das Statistische Bundesamt einen Finanzierungsdefizit für Hessens Kommunen von mehr als 2,649 Mrd. Euro aus. Bundesweit – ohne Stadtstaaten – beträgt das kommunale Finanzierungsdefizit 7,716 Mrd. Euro.

Die hessische Kommunen weisen im vergangenen Rechnungsjahr 2010 das höchste Finanzierungsdefizit im Vergleich aller Bundesländer aus. Dieses nachstehend noch detaillierter dargestellte Ergebnis folgt aus den Daten des Statistischen Bundesamtes.

Danach klappt zwischen den bereinigten Einnahmen der hessischen Kommunen (14,2563 Mrd. Euro) und den bereinigten Ausgaben (16,9055 Mrd. Euro) einschließlich eines Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen ein Defizit von 2,6493 Mrd. Euro. Damit weisen

Hessens Kommunen am bundesweiten kommunalen Defizit 2010 einen Anteil von über 34 Prozent aus! Dieser negative Finanzierungssaldo aller deutschen Kommunen beläuft sich im Jahr 2010 – ohne Stadtstaaten – auf 7,716 Mrd. Euro.

Selbst in absoluten Zahlen müssen Hessens Kommunen das höchste Finanzierungsdefizit ertragen. Sie liegen mit ihrem Finanzierungsdefizit von 2,643 Mrd. Euro noch vor den nordrhein-westfälischen Kommunen, die „nur“ einen Negativsaldo von 2,381 Mrd. verkraften müssen.

Obwohl bei den hessischen Kommunen im Vergleich der Jahre 2009 zu 2010 die Steuereinnahmen netto um 2,5 Prozent auf 6,456 Mrd. Euro und das Aufkommen an Gebühren und Beiträgen um 5,7 Prozent auf 1,463 Mrd. Euro gestiegen sind, sinken laut Statistischem Bundesamt die Ein-

nahmen um 2,3 Prozent. Dies liegt zuerst daran, dass die Schlüsselzuweisungen um 20,4 Prozent auf gut 1,406 Mrd. Euro und die Zuweisungen des Landes für Investitionen um 21,6 Prozent auf knapp 0,423 Mrd. Euro gesunken sind.



Foto: HStT

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Internetseite www.hess-staedtetag.de unter dem Suchwort „Finanzierungsdefizit“.

Kommunen weiterhin mit viel zu geringer Einkommensteuer

(Di) Die Mai-Steuerschätzung lässt allenthalben steigende Steuern erwarten, gerade auch im Bereich der Einkommensteuer. Bisher ein Problem: die Entwicklung der kommunalen Einkommensteueranteile in Hessen. Auch im I. Quartal 2011 steigt der Anteil nach seinem Tiefstand im III. Quartal 2010 nicht entscheidend an.

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat über die Höhe der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer, der Einkommensteuer und des Kompensationsbetrages für den Familienlastenausgleich im I. Quartal 2011

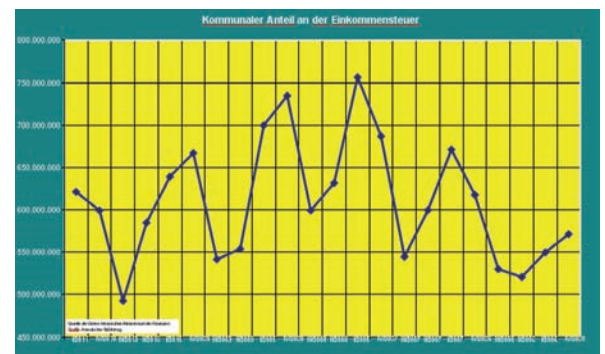
informiert (siehe auch nachstehende Tabelle und Grafik).

Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer bleibt flau. Er liegt weiterhin hinter den Ergebnissen der Vergleichs quartale I/2007, I/2008, I/2009 und I/2010. Wir müssen bis nach 2006 zurückschauen, um einen schlechteren Ertrag in einem I. Quartal zu entdecken.

Suchen wir einen Lichtblick, finden wir ein kleines Lämpchen: Immerhin ist der Einkommensteueranteil erstmals seit 2008 im I. Quartal höher gewesen als im IV. Quartal des Vorjahres.

Optimisten mögen darin einen guten Vorbote für das Einkommensteuerertragsjahr 2011 erkennen.

Auf Grundlage der Daten aus dem Finanzministerium hat der Hessische Städtetag eine Grafik entwickelt. Sie zeigt deutlich die schlechte Entwicklung des kommunalen Einkommensteueranteils seit Mitte des vorigen Jahrzehnts.



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	621.320.057,68 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	89.113.607,09 €
Anteil an der Kompensation Familienlastenausgleich	40.473.102,25 €



Soziales und Integration

(Di) „Der Hessische Landtag ist gefordert, die Fehlbelegungsabgabe zu erhalten.“ Damit beschreibt der Geschäftsführende Direktor des Hessischen Städtetages Dr. Jürgen Dieter die Position des Verbandes zur aktuellen Diskussion um die Fehlbelegungsabgabe. „Wir haben unsere Haltung dem Land gegenüber in den vergangenen Monaten unmissverständlich dargelegt“.

Die sog. Fehlbelegungsabgabe zahlen Mieter in Wohnungen, die aus sozialen Gründen mit öffentlichem Geld gefördert werden, wenn sie ein zu hohes Einkommen haben und eigentlich gar nicht mehr in den Genuss öffentlich geförderter Wohnraums kommen sollten. Denn nur solche Personen sollen gefördert werden, die der Hilfe der Gemeinschaft wirklich bedürfen.

Tilgungsrückflüsse mehr erhalten, die sie für den Bau weiterer öffentlich geförderter Mietwohnungen oder Belegrechte an Wohnungen verwenden können.

Dieter weist darauf hin, dass es gerade im Ballungsraum ein besonderes Problem finanziell nicht gut gestellter Bürger sei, am Markt bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das Defizit an preisgünstigem Wohnraum angesichts auslaufender Bindungen in der sozialen Wohnraumförderung steige immer noch weiter an.

Die zuweilen beschworene Gefahr, wegen der Fehlbelegungsabgabe würden zahlreiche gut verdienende Mieter ihre Sozialwohnungen verlassen und somit ein „Ghetto“ hinterlassen, sieht Dieter nicht.



Das Land hat es jetzt in der Hand, diese Fehlbelegungsabgabe zu erhalten. Es müsste nur die Geltungsdauer des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen verlängern. Andernfalls tritt das Gesetz mit dem 30. Juni dieses Jahres außer Kraft.

Fällt die Abgabe weg, werden die Städte dafür auch keine Zins- und

Überraschende Kürzungen des Landes im Ausbildungsbudget inakzeptabel

(Hm) Da sind sie, die ersten Auswirkungen der Schuldenbremse. Zweifellos muss gespart werden, aber ausgerechnet im Bereich Qualifizierung von jungen Menschen? Im April waren rund 17.000 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Im Ausbildungspakt für die Jahre 2010 bis 2012 haben sich die Paktpartner aus Wirtschaft und Staat gerade vor einem Jahr darauf verständigt, alles zu unternehmen, dass junge Menschen einen Ausbildungsplatz und damit eine Perspektive für ihr weiteres Leben bekommen.

Da schlagen die Kürzungen des Landes wie ein Blitz ein: Das Land Hessen hat den kreisfreien Städten und Landkreisen im April 2011 mitgeteilt,

dass die im Dezember 2010 angekündigte Höhe des Ausbildungsbudgets nicht im vollen Umfang eingelöst werden kann. Grund sei die Haushaltskonsolidierung. Sie lässt ausschließlich eine Verausgabung von 60 % der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2012 bis 2015 zu. Damit stehen zwar weiterhin insgesamt 10.380.000 Euro zur Verfügung. Allerdings haben sich Städte und Landkreise nach der Inaussichtstellung der Mittel in Höhe von mehr als 17 Mio. Euro längst auf den Weg gemacht, entsprechende Mittel zur Kofinanzierung bereitgestellt, Zielvereinbarungen und Strategien abgestimmt, die kostenträchtigen und vom Land vorgegebenen Vergabeverfahren eingeleitet, Planungen vorangetrieben etc. Wieder



einmal sind die Städte Ausfallbürgen für die Ankündigungen des Landes. Die kommunalen Spitzenverbände in Hessen haben die überraschenden Kürzungen des Landes im Ausbildungsbudget scharf kritisiert und vor der Verschiebung von Problemen in die Zukunft gewarnt: Unqualifizierte Menschen sind potentielle Sozialhilfeempfänger von morgen.

Zwar bleiben die Mittel in Höhe von neun Mio. Euro für das Arbeitsmarktbudget im vollen Umfang erhalten. Bekanntlich ist es aber die fehlende Qualifizierung, die gerade junge Menschen in hohem Maße in die Arbeitslosigkeit führt.

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes kostet Millionen

(Hm) Das Bundeskabinett hat am 16.3.2011 das von Bundesfamilienministern Kristina Schröder vorgelegte neue Bundeskinderschutzgesetz beschlossen. Nur wenige Regelungen stoßen auf Zustimmung in Hessens Städten: Das neue Gesetz zeichnet einen rechtssicheren Weg, wie beispielsweise Ärzte das Jugendamt über Verdachtsfälle informieren können, ohne sich strafbar zu machen. Das Bundeskinderschutzgesetz stellt nämlich sicher, dass Berufsgeheimnisträger nicht durch ihre Schweigepflicht davon abgehalten werden, eine Mitteilung an das Jugendamt zu machen, wenn dies zum Schutz des Kindes erforderlich ist. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass bei Umzug der Familie das neu zuständige Jugendamt die notwendigen Informationen vom bisher zuständigen Jugendamt bekommt, die es braucht, um das Kind wirksam zu schützen.

Kostenintensive neue Standards

In zahlreichen Regelungen werden jedoch neue Verfahrens- und Personalstandards gesetzt, die insbesondere an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gerichtet sind. Zudem werden die Aufsichts- und Kontrollpflichten der Jugendämter erweitert. Durch die nunmehr konstitutiven Bestimmungen im jeweiligen Landesrecht werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit neuen Aufgaben betraut. Die Bundesländer trifft daher die Pflicht die Kostenfolgen der neuen Aufgaben über die verfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen auszugleichen.

Es ist zu befürchten, dass es auch diesmal die Länder wieder versäumen werden, rechtzeitig an die Kostenausgleichspflicht des Bundes zu erin-

nern und es wieder die Kommunen sein werden, die über Kommissionen und Klagen die Durchsetzung des Konnexitätsprinzips erstreiten müssen.

Wesentliche Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes

Die wichtigsten Punkte des Gesetzes sind:

- Verbindliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe
- Ausbau des Einsatzes von Familienhebammen
- Verhinderung des „Jugendamt-Hopping“
- Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe
- Regelung zum Hausbesuch
- Befugnisnorm für Berufsgeheimnisträger
- Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke schon für werdende Eltern

Der Hessische Städtetag hat in einer umfassenden Stellungnahme gegenüber Bund und Land auf die erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten, den voraussehbaren Aufbau von Doppelstrukturen, vor allem aber auf die immense Kostenbelastung hingewiesen. Die hessischen Städte haben seit Jahren in den Bereichen Kinderschutz und Frühe Hilfen Netzwerke und Schutznetze aufgebaut.

Land muss die Kommunen vor Kostenlawine des Bundes bewahren

Von den seitens des Bundesfamilienministeriums bezifferten Mehrkosten in Höhe von 122 Mio. Euro jährlich wird der Bund ausschließlich für die Etablierung der sog. Famili-



enhebammen und hierfür nur zeitlich befristet auf vier Jahre 30 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung stellen. Neben der Frage der Auskömmlichkeit dieser Mittel steht hier zu befürchten, dass nach Auslaufen der befristeten Bundesfinanzierung eine kommunale Verstetigung erwartet wird und damit letztlich Erwartungen geweckt werden, die nicht finanzierbar sind.

Aus kommunaler Sicht ist an dieser Stelle eine dauerhafte Finanzierung seitens des Bundes, alternativ seitens der Länder, dringend erforderlich. Der Hessische Städtetag hat deswegen das Land Hessen aufgefordert, beim Bund für einen entsprechenden Kostenausgleich zu kämpfen, alternativ selbst originäre Landesmittel bereitzustellen. Ohne Zweifel darf die Gesellschaft eines Staates ihre Kinder nicht vergessen und sollte Schutznetze für Notfälle bereit halten.

Nicht vergessen werden sollte aber auch, dass nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland die Eltern eines Kindes die vorrangige Verantwortung für das Wohl ihrer Schützlinge tragen und notfalls auch in dieselbe genommen werden müssen.

Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder in Kraft

Bildungs- und Teilhabepaket

Paketinhalte

1. Ausflüge / Klassenfahrten
2. Schulbedarfe
3. Schülerbeförderung
4. Lernförderung
5. Mittagsverpflegung
6. Soziale und kulturelle Teilhabe



Hessischer Städtetag

Wissenswertes

1. Grundsätzliche Antragserfordernis
2. Altersabhängigkeit
3. Leistungen des Schulbedarfspakets und der Kosten für die Schülerbeförderung als Geldleistungen, i. U. Sach- oder Dienstleistungen

Quelle: HST

(Hm) Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ist veröffentlicht worden. Hiermit werden die Regelsätze neu berechnet und damit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 – 1 BvL 1/09 – umgesetzt. Die Summe der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Einpersonenhaushalte beträgt 361,81 Euro. Die Summe der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben, die im Familienhaushalt Kindern und Jugendlichen zugerechnet werden, beträgt für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 211,69 Euro, vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 240,32 Euro und für Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 273,62 Euro. Des Weiteren werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche neu eingeführt. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist seit dem 30.3.2011 rückwirkend zum 1.1.2011 in Kraft getreten. Die übrigen Regelungen traten am 1.4.2011 ebenfalls rückwirkend zum 1.1.2011 in Kraft.

Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Es ist das „Hinwirkungsgebot“ zu beachten. Danach wirken die Leistungsträger dar-

auf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu geeigneten vorhandenen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Sie sollen die Eltern unterstützen und in geeigneter Weise dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 2 und 4 SGB II). In diesem Sinne sollen Kinder und Eltern motiviert werden, Anträge (auch Folgeanträge) für ihre Kinder zu stellen, um tatsächlich in den Genuss der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu gelangen.

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die

- noch keine 25 Jahre alt sind bzw. im Fall sportlicher, kultureller und sozialer Angebote noch keine 18 Jahre alt sind

- in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege betreut werden,
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule (nicht: Berufsschule mit Bezug von Ausbildungsvergütung) besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst sechs Anspruchskomponenten:

1. (Schul-)Ausflüge / (Klassen-) Fahrten
2. Schulbedarfspaket
3. Schülerbeförderung
4. Lernförderung
5. Mittagsverpflegung
6. Soziale und kulturelle Teilhabe

- Anzeige -

INGENIEURBÜRO WASSERWIRTSCHAFT und TIEFBAUTECHNIK

HELMUT STECHA
Bauingenieur



Studien
Gutachten
Beratung
Planung
Bauüberwachung
Projektsteuerung
Baumeditation
Baukoordination
für Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz

An den drei Weiden 22 • 65207 Wiesbaden
Telefon (06122) 9105-0 • Telefax (06122) 9105-55
E-Mail: stech@iwt-wi.de • Internet: www.iwt-wi.de

Städtetag rügt Rolle „bezahlen und zusehen“



Bildung,
Kinder
und Jugend



Der Schul- und Kulturausschuss tagte nach der Kommunalwahl zum letzten Mal in „alter“ Besetzung: Anita Oegel (HStT), die Stadträte Paul-Gerhard Weiß (Offenbach), Dr. Ralf-Rainer Piesold (Hanau), Rose-Lore Scholz (Wiesbaden) und Dr. Kerstin Weinbach (Marburg), Dr. Jürgen Dieter (HStT), Bürgermeisterin Jutta Ebeling (Frankfurt), Stadtrat Dr. Dierk Molter (Darmstadt), Stadträtin Anne Janz (Kassel), die Bürgermeister Dr. Wolfgang Dippel (Fulda) und Jo Dreiseitel (Rüsselsheim) sowie Stadtrat Harald Scherer (Gießen)

(Oe) Der Schul- und Kulturausschuss des Hessischen Städtetages hat Anfang Mai unter dem Vorsitz der Frankfurter Bürgermeisterin Jutta Ebeling die den Kommunen im Schulgesetz der Landesregierung zugewiesene Rolle „bezahlen und zusehen“ scharf kritisiert:

„Es kann nicht angehen, dass die Schulträger Schulen schön herzurichten haben, möglichst viel Personal anstellen sollen, um den Tisch fein zu decken, ansonsten aber stumm vor der Tür stehen bleiben sollen, während das Land den Ton angibt“ so Ebeling.

„Das Land will im Schulbereich das Geld der Kommunen, insbesondere bei der Selbstständigkeit von Schulen durch ein gemeinsames Budget oder den ganztägig arbeitenden Schulen. Es will aber nicht auf die Gestaltungskraft der Städte und Gemeinden setzen, die in anderen Politikfeldern durchaus ge-

fragt sei“, ergänzte der Geschäftsführende Direktor des Hessischen Städtetages Dr. Jürgen Dieter.

Der Schul- und Kulturausschuss hat es deshalb auch abgelehnt, eine vom Kultusministerium vorgelegte Grundsatzvereinbarung zur Selbstständigen Schule zu unterzeichnen. Zwar halte man an der Selbstständigen Schule als richtigem Ziel fest, solange aber elementare finanzielle und organisatorische Fragen der kommunalen Schulträger nicht geregelt seien, könne der Städtetag keine Grundsatzvereinbarung unterzeichnen. Erneut stehe zu befürchten, dass auf Landesebene ungeregelte Fragen in der Umsetzung finanziell dann vor Ort von den kommunalen Schulträgern zu schultern sind.

Bei vielen Entscheidungen, die Schule betreffen, ist im aktuellen Schulgesetz nur das Benehmen und nicht das Einvernehmen mit dem Schult-

räger zu suchen. Als Beispiel nannte der Städtetag die Einstellung der Schulleitung, die Schulgebäude und zugewiesene Haushaltsmittel des Schulträgers verwaltet oder gegenüber Verwaltungs- und Hauspersonal als Vorgesetzter weisungsbefugt ist.

Aus Sicht des Hessischen Städtetages ist vor dem Hintergrund der Ausweitung der Ganztags schulangebote und der Rhythmisierung des Unterrichts außerdem unerlässlich, die Arbeitszeit der Lehrkräfte von der Pflichtstundenverordnung, die sich am althergebrachten Halbtags schulmodell orientiert, auf zeitliche Pflichtenwesenheit umzustellen. Nur bei verlässlicher Anwesenheit der Lehrkräfte lassen sich gemeinsame Projekte und Angebote von Lehrkräften mit Beschäftigten des Schulträgers zeitlich aufeinander abstimmen, so Bürgermeisterin Ebeling für den Hessischen Städtetag.



Recht, Personal und Ordnung

Großaufgebot der Feuerwehr im Haus der kommunalen Selbstverwaltung

(Ri) Am 10.5.2011 waren insgesamt 70 Angehörige der freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehren im Haus der kommunalen Selbstverwaltung im Einsatz. Allerdings benötigten sie weder Blaulicht noch Wasser oder schweres Gerät. Ziel des „Einsatzes“ waren vielmehr die beiden Satzungsmuster für eine Feuerwehrgebührensatzung und eine Feuerwehrsatzung.

Da beide Satzungen – über die Neufassung berichteten wir in der letzten Ausgabe der „Informationen Hessischer Städtetag“ – sehr viele neue Elemente umfassen, hatte die Geschäftsstelle die Feuerwehren und die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen zu einer Vorstellung der neuen Satzungsmuster eingeladen.

zu den beiden Satzungsmustern. Zahlreiche Angehörige der Feuerwehr nutzten die Gelegenheit, zu einzelnen Punkten nachzufragen oder auch den einen oder anderen Hinweis zu geben.

Damit haben wir das Ziel der Veranstaltung, die Satzungsmuster zu erklären, aber zugleich auch Anregungen aus allen Mitgliedstädten mitzunehmen, erreicht. Schließlich sind die Satzungsmuster keine Vorschriften, die umgesetzt werden müssen, sondern rechtlich durchdachte und geprüfte Vorschläge, die durchaus an die Besonderheiten vor Ort angepasst werden können. Jede andere Herangehensweise würde dem Verfassungsprinzip der kommunalen Selbstverwaltung nicht entsprechen.



Foto: Duncan Noakes, Fotolia

Nachdem Dr. Jürgen Dieter als geschäftsführender Direktor die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Räumen des Hessischen Städtetages begrüßte, erläuterte Dr. Ben Michael Risch beide Satzungsmuster und stellte insbesondere die Punkte vertieft dar, um die bereits in der Arbeitsgruppe intensiv gerungen wurde. Den eigentlichen Schwerpunkt der Informationsveranstaltung bildeten jedoch die Fragen



Wirtschaft und Verkehr

Energiegipfel auf der Internetseite des Hessischen Städtetages

(Sw) Der Hessische Städtetag informiert auf seiner Internetseite über den Hessischen Energiegipfel und die viergebildeten Arbeitsgruppen. In den Arbeitsgruppen zu den Themen Ener-

giemix, Energieeffizienz- und Energieeinsparpotentiale, Energieinfrastruktur und Akzeptanz einer veränderten Energiepolitik soll geklärt werden, auf welche gemeinsame Faktengrundlage sich die Beteiligten verständigen können und welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus ableiten lassen.

gipfels haben zudem den Geschäftsführenden Direktor Dr. Jürgen Dieter gemeinsam mit dem Hessischen Minister für Justiz und Integration Jörg-Uwe Hahn zum Moderator der Arbeitsgruppe IV „Gesellschaftliche Akzeptanz einer veränderten Energiepolitik in Hessen“ bestimmt.

Alle Mitglieder können sich über Termine und Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie Beiträge der Arbeitsgruppenvertreter auf unserer Internetseite www.hess-staedtetag.de im Schwerpunktbereich „Wirtschaft und Verkehr“ oder über die Suchfunktion unter dem Stichwort „Energiegipfel“.

Erste Ergebnisse werden die Arbeitsgruppen voraussichtlich am 24. Mai 2011 anlässlich des zweiten Energiegipfels präsentieren.

Der Hessische Städtetag ist in den jeweiligen Arbeitsgruppen vertreten. Die Verantwortlichen des Energie-



Foto: Martina Berg, Fotolia

Breitbandausbau auf dem Land – mehr als nur ein Konjunkturprogramm

Mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitbandverbindungen nimmt der Odenwaldkreis eine Vorreiterrolle ein – mit Modellcharakter auch für andere ländliche Regionen.

Von Jürgen Walther

Die gute Nachricht ist noch recht neu: Die Datenautobahn kommt in den Odenwald mit Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 50 Megabit pro Sekunde.

Unter Federführung der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG) ist es gelungen, ein beachtliches wie fortschrittliches Projekt auf die Beine zu stellen. Die OREG mbH ist die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Odenwaldkreises.

Eine ausreichende Breitbandversorgung stellt die wesentlichen wirtschaftlichen und sozialen Bestandteile der Infrastruktur dar, die als Wettbewerbs- und Standortfaktoren einer Region gelten. Der Odenwaldkreis hat einen Waldanteil von nahezu 60 Prozent seiner Fläche. Die Bevölkerung von 97.502 Personen verteilt sich auf 15 Städte und Gemeinden und deren 98 Ortsteile. Das bedeutet eine Bevölkerungsdichte von 156 Einwohnern pro qkm.

Planungsziele

Nach der Umsetzung des Projektes und dem Aufbau des kommunal getragenen Breitbandnetzes kehrt sich die Versorgungslage um. Nahezu 100 Prozent der Anschlüsse werden mit einer Datenübertragungsrate von bis zu 50 Mbit/s erreichbar sein. Das Projekt gilt als zukunftsorientiert, da auf der Basis von Glasfasern strukturiert und in weiteren Ausbaustufen mit dem prognostizierten steigenden Datenvolumen vereinbar. In einer ersten Ausbaustufe wird bis Ende 2011 in allen Städten und Gemeinden des Kreises ein flächendeckendes Glas-

fasernetz zur Verfügung stehen. Das geplante Netz wird eine Länge von 300 Kilometer haben.

Organisation und Koordination

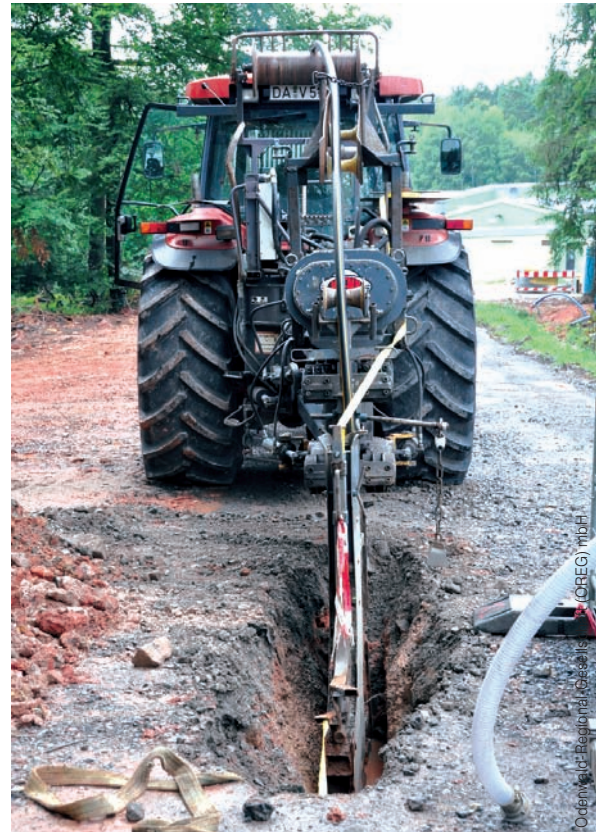
Um die Pläne zügig voranzubringen wurde im Odenwaldkreis ein Sanierungsplan erstellt, der mit allen abgestimmt ist, die Straßenbau- und oder Tiefbauarbeiten durchführen. Dazu gehören die städtischen Bauämter wie das Kreisbauamt, das Amt für Straßen- und Verkehrswesen sowie der Energieversorger vor Ort.

Nicht ohne Grund ist das Projekt von der Hessischen Landesregierung als Projekt mit Modellcharakter zur Erschließung ländlicher Räume mit Breitbandversorgung bezeichnet worden. Modellhaft ist auch, dass das Projekt ohne Fördergelder und Zuschüsse auskommt. Die Gesamtkosten betragen rund 20 Millionen Euro, unterstützt durch eine achtzigprozentige Bürgschaftszusage des Landes Hessen. Finanziert wird das Vorhaben durch die beiden regionalen Banken Volksbank Odenwald eG und Sparkasse Odenwaldkreis.

Das gesamte Netz wird nach dem Bau an einen Netzbetreiber vermietet. Einnahmen zur Projektfinanzierung werden durch diese Vermietung generiert.

Anforderungen und Möglichkeiten

Das Thema Breitband wird sich auf alle Bereiche des Lebens auswirken. Dies sind u. a. Bildung und Forschung, Verwaltung und Politik, Bürger, Umwelt und Energie sowie die Bereiche Immobilien, Wirtschaft, Gesundheit und Pflege sowie die



öffentliche Sicherheit. Mit dem Vorhaben werden rund hunderttausend Einwohner in 44.300 Haushalten mit 37 Schulstandorten, 51 Kindergärten und rund 3.000 Unternehmen und Freiberufler in 15 Städten und Gemeinden versorgt.

Ziel

Das Ziel des Breitbandausbaus ist es, die zu erstellenden Kabelnetze so zu konzipieren, dass für den mittel- und langfristig prognostizierten Bedarf an Datentransferpotenzial ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Damit kann auch gewährleistet werden, dass die notwendigen Investitionen entsprechend sinnvoll und nachhaltig sind.

Breitband in Hessen



(Sw) Der leistungsstarke Zugang zum Internet ist ein entscheidender Standortfaktor und als solcher von großer Bedeutung für die Kommunen. Der Bedarf an immer höheren Datenübertragungsraten wird nicht zuletzt durch Dienste wie das Cloud-Computing oder die Tele-Medizin weiter wachsen.

Kommunen schreiten daher beim Auf- und Ausbau leistungsstarker Netzteilweiseselbst zur Tat. Eine Eigeninitiative auf diesem Gebiet kann sich für eine Stadt vor allem dann anbieten, wenn bereits ein kommunales Unternehmen besteht, in dem das erforderliche Know-how vorhanden ist und darüber hinausgehende Synergien erschlossen werden können (z. B. Tiefbauarbeiten, vorhandene Infrastrukturen). Ebenso kann eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich genutzt werden, um Kompetenzen und Kräfte zu bündeln und den lokalen Handlungsspielraum zu erweitern.

Im Jahr 2010 hat das Land das Projekt „Breitband-in-Hessen“ gestartet. Eines der Ziele dieser Initiative ist die flächendeckende Breitband-Grundversorgung bis Ende 2011. Dieses Ziel wird nach Angaben des Wirtschaftsministeriums erreicht werden. Ein weiterer Handlungsstrang des Projekts zielt darauf, den Auf- und Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes Next Generation Access (NGA) in Hessen

bis Ende 2014 zu forcieren. Langfristig geht es vor allem darum, auf der Strecke vom Verteiler bis zum Hausanschluss die zumeist verlegten Kupferkabel durch Glasfaserleitungen zu ersetzen. Die Strategie für den Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen (NGA-Strategie) soll auf dem 2. Breitbandgipfel am 25. Mai 2011 in Wiesbaden vorgestellt und eine Broschüre zu der Strategie veröffentlicht werden. Begleitend zur Breitbandinitiative des Landes wurde ein Lenkungs-

ausschuss unter Vorsitz des Staatssekretärs im Hessischen Wirtschaftsministerium eingerichtet. Der Hessische Städtetag ist in dem Lenkungsausschuss vertreten.

Im Zusammenhang mit der Breitbandinitiative ist bereits im letzten Jahr das Hessische Breitband-Informationssystem HesBis gestartet. HesBis ist ein Planungswerkzeug und Tool für das Leerrohrmanagement von Kommunen und Unternehmen sowie ein Informationssystem für Bürger.

- Anzeige -


odenwald-breitband.de
Schnelles Internet für den Odenwaldkreis!



Das Breitbandprojekt Odenwaldkreis

Informationen zur flächendeckenden Breitbandversorgung im Odenwaldkreis erhalten Sie unter

www.odenwald-breitband.de

Ein Tochterunternehmen der



Mit freundlicher Unterstützung von:



Gesetzentwurf zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts schwächt Position der Kommunen



Umwelt,
Bau und
Planung

(Sw) Die Vertreter des Umweltausschusses im Hessischen Städtetag haben in einem Gespräch Anfang Mai Ministerin Puttrich gebeten, im Bundesrat gegen den Gesetzesentwurf zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts zu stimmen.

Die Bundesregierung hat am 30.3.2011 den Entwurf eines solchen Gesetzes beschlossen. Damit soll die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt und die Abfallwirtschaft konsequent auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet werden.

Aus kommunaler Sicht bedeuten insbesondere die in dem Entwurf enthaltenen Regelungen zur gewerblichen Sammlung eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Gesetzeslage. Zwar sieht der Gesetzesentwurf vor, dass sich gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen nicht auf gemischte Abfälle aus



Foto: HStT

privaten Haushaltungen beziehen dürfen.

Diese Regelung, die zunächst nach einer Stärkung der Position der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger klingt, wird in der Gesetzesbegründung jedoch eingeschränkt. Zudem soll es für gewerbliche Sammlungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits durchgeführt wurden und die die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers bislang nicht gefährdet haben, eine Art Bestandsschutz geben.

Eine ausführlichere Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite www.hess-staedtetag.de im Schwerpunktbereich Umwelt, Bau und Planung.

Neu-Isenburger Bürgermeister Herbert Hunkel zum neuen Vorsitzenden der AG Süd gewählt

(Di) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Süd im Hessischen Städtetag haben Herbert Hunkel zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt.

Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Süden Hessens. Sie deckt das Gebiet vom östlichen Taunus bis zum Main-Kinzig-Kreis und das gesamte Gebiet Südhessens einschließlich der Kreise Bergstraße und Odenwald ab.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Süd informieren sich die Verwaltungschefs über aktuelle, für die Kommunen wichtige landespolitische Themen und tauschen ihre

Erfahrungen über die Lösung besonderer Problemstellungen in den Verwaltungen aus.

Herbert Hunkel ist ein erfahrener Verwaltungsmann und Kommunalpolitiker. Seit Sommer 2010 ist der Finanzfachmann Bürgermeister der Stadt Neu-Isenburg. Zuvor war er dort viele Jahre Erster Stadtrat.

Bürgermeister Hunkel folgt in seiner Funktion als Vorsitzender der AG Süd auf Norbert Leber, der bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Januar 2011 Bürgermeister der Stadt Griesheim war und die Arbeitsgemeinschaft über eineinhalb Jahrzehnte geleitet hatte.



Foto: Neu-Isenburg

Bürgermeister Herbert Hunkel, Neu-Isenburg



Aus dem
Städtetag

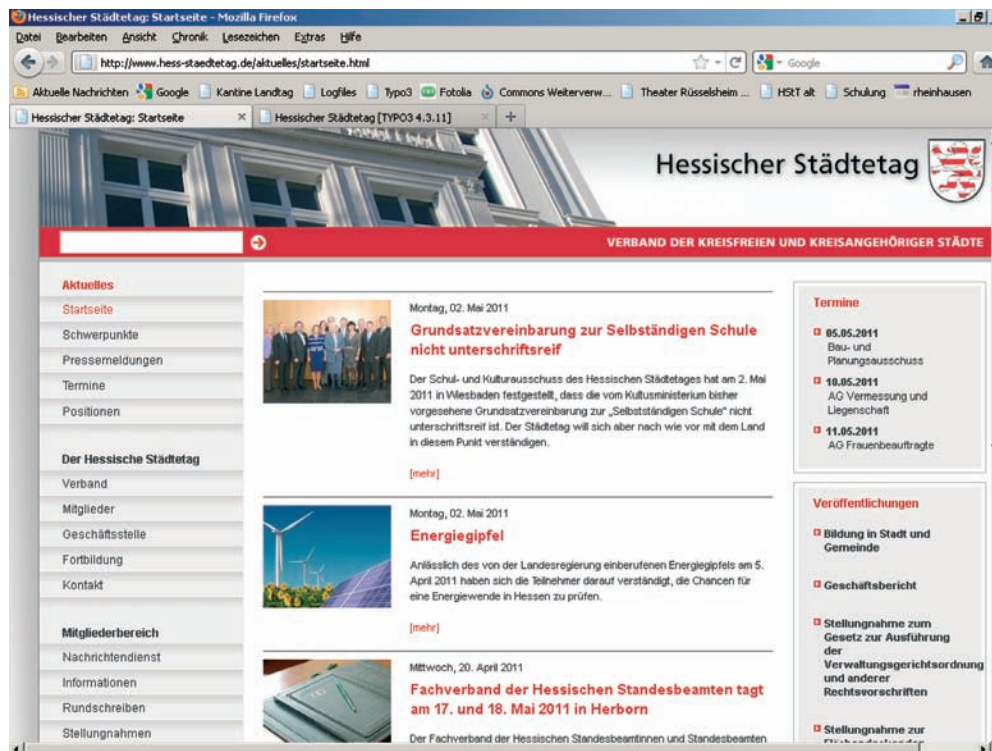
Das Pferd frisst keinen Gurkensalat – der neue Internetauftritt des Hessischen Städtetages

„Das Pferd frisst keinen Gurkensalat“ – mit diesen hübsch-sinnlosen Worten eröffnete Phillip Reis im Jahre 1861 das Zeitalter der Telekommunikation. Im Vergleich dazu nehmen

Verband doch eine entscheidende Änderung dar. Um die im Internet angebotenen Informationen im vollen Umfang nutzen zu können, möchten wir Ihnen einige Hinweise geben.

gegenüber dem Hessischen Landtag abgegebenen Stellungnahmen. Dabei berichten die Schwerpunkte über aktuelle Themen. Auf der Startseite stehen die jeweils aktuellsten Meldungen im Mittelpunkt, während die Schwerpunkte die Nachrichten nach Themen untergliedern. In dieser Rubrik können sich etwa alle an finanz- oder sozialpolitischen Themen Interessierten vertieft informieren, ohne dass der Lesefluss durch andere Meldungen unterbrochen wird.

Ergänzend stellen wir mit den Pressemitteilungen und den Positionen die Verbandsmeinung der Öffentlichkeit vor. Sie finden an dieser Stelle alle Pressemitteilungen sowie die Stellungnahmen, die wir gegenüber dem Hessischen Landtag abgegeben haben. Damit haben Sie die Verbandsmeinung zu den aktuellen Gesetzentwürfen im Blick. Schließlich informieren wir über unser umfassendes und preisgünstiges Fortbildungsangebot.



Warum frisst das Pferd eigentlich keinen Gurkensalat?

Am 26. Oktober 1861 führte der Friedrichsdorfer Lehrer und Erfinder das von ihm erfundene Telephon (aus dem Griechischen: tele = fern, phone = Laut, Ton) im physikalischen Verein in Frankfurt vor. Um zu demonstrieren, dass der Apparat tatsächlich die Sprache übermittelt, wählte er für die Vorführung zufällige und sinnlose Sätze. So fand die Formulierung „Das Pferd frisst keinen Gurkensalat“ Eingang in die Literatur.

sich die Worte, mit denen die Betrachter des neuen Internetauftritts des Hessischen Städtetages im vergangenen August begrüßt wurden, nahezu trivial aus: Ein klassisches „Herzlich Willkommen“ eröffnete die Seite. Auch wenn das Telefon natürlich ein klein wenig bedeutsamer ist, stellt der neue Internetauftritt für den

Der Internetauftritt gliedert sich in einen öffentlichen Bereich und in einen nur den Mitgliedern des Hessischen Städtetages zugänglichen Bereich. Im öffentlichen Bereich bieten wir eine Vielzahl von Informationen an. Diese reichen von aktuellen Meldungen und Nachrichten über unsere Pressemitteilungen bis hin zu den

Es ist Ihnen bei Lektüre dieses Heftes möglicherweise bereits aufgefallen: Gelegentlich reißen wir ein Thema nur kurz an und verweisen dann auf die Internetseite. Dahinter steht der Gedanke, Informationen und Internet zu vernetzen. Wir denken, dass es den Bedürfnissen unserer Leser entspricht, Ihnen kompakte Texte zu bieten, die alle wesentlichen Fakten enthalten. Allerdings gibt es viele Themen, zu denen noch erheblich mehr zu sagen ist. In diesem Fall stellen wir in unserem Internetauftritt zusätzliche Informationen für Sie zur Verfügung. Dies kann ein längerer Artikel, oder eine Hintergrundinformation oder eine größere Tabelle sein. Daher lohnt sich ein Besuch im Internet auch für alle, die bislang Leser der Informationen waren.

Seminare des Hessischen Städtetages im 3. Quartal 2011



(KI) Ausführliche Informationen zu unserem gesamten Fortbildungsangebot finden Sie auf unserer Internetseite www.hess-staedtetag.de unter „Fortbildung“ oder Sie wenden sich per E-Mail an klinkig@hess-staedtetag.de.

Wirkungsvoll reden und präsentieren

Dipl.-Betriebswirt und Dipl.-Päd.
Leonhard Schmidt, Wiesbaden
Termin: **15. bis 17. August 2011**
Ort: Hotel am Stadtpark, Borken
Anmeldeschluss: 12. Juli 2011
Tagungsgebühr: € 360,- für Mitglieder /

€ 440,- für Nichtmitglieder.
Hotelkosten: € 228,20

Persönliche Arbeitstechniken im Chefsekretariat

Dipl.-Päd. Sabine Keller-Kühn
Termin: **30. August bis 1. September 2011**
Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 12. Juli 2011
Tagungsgebühr: € 440,- für Mitglieder / € 530,- für Nichtmitglieder.
Hotelkosten: € 216,-

Arbeiten – in Balance

Dipl.-Psych. Karin Berninger,
Berninger & Partner
Termin: **5. bis 7. September 2011**
Ort: Hotel am Stadtpark, Borken
Anmeldeschluss: 25. Juli 2011
Tagungsgebühr: € 360,- für Mitglieder / € 440,- für Nichtmitglieder
Hotelkosten: € 228,20

Personalführung für Abteilungsleiter/innen und Sachgebietsleiter/innen

Dipl.-Psych. Karl W. Neuser, Mainz

Termin: **7. bis 9. September 2011**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 1. August 2011
Tagungsgebühr: € 370,- für Mitglieder / € 450,- für Nichtmitglieder
Hotelkosten: € 216,-

Positive Kommunikation – Konflikte vermeiden am Arbeitsplatz

Ortrud Decker, IZP-NET
Termin: **21. bis 22. September 2011**
Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 15. August 2011
Tagungsgebühr: € 290,- für Mitglieder / € 360,- für Nichtmitglieder.
Hotelkosten: € 122,-

Leistungsbeschreibung und Angebotsbewertung von Bauleistungen

Dipl.-Ök. Jörg Brinkmann, Auftragsberatungszentrum UB Brinkmann GbR
Termin: **27. bis 28. September 2011**
Ort: Hotel am Stadtpark, Borken
Anmeldeschluss: 18. August 2011
Tagungsgebühr: € 280,- für Mitglieder / € 340,- für Nichtmitglieder
Hotelkosten: € 130,30

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0
Telefax 0611-1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführender
Direktor Dr. Jürgen Dieter

Erscheinungsweise:

monatlich, 35. Jahrgang

Nachdruck, auszugsweise,
mit Quellenangaben gestattet.

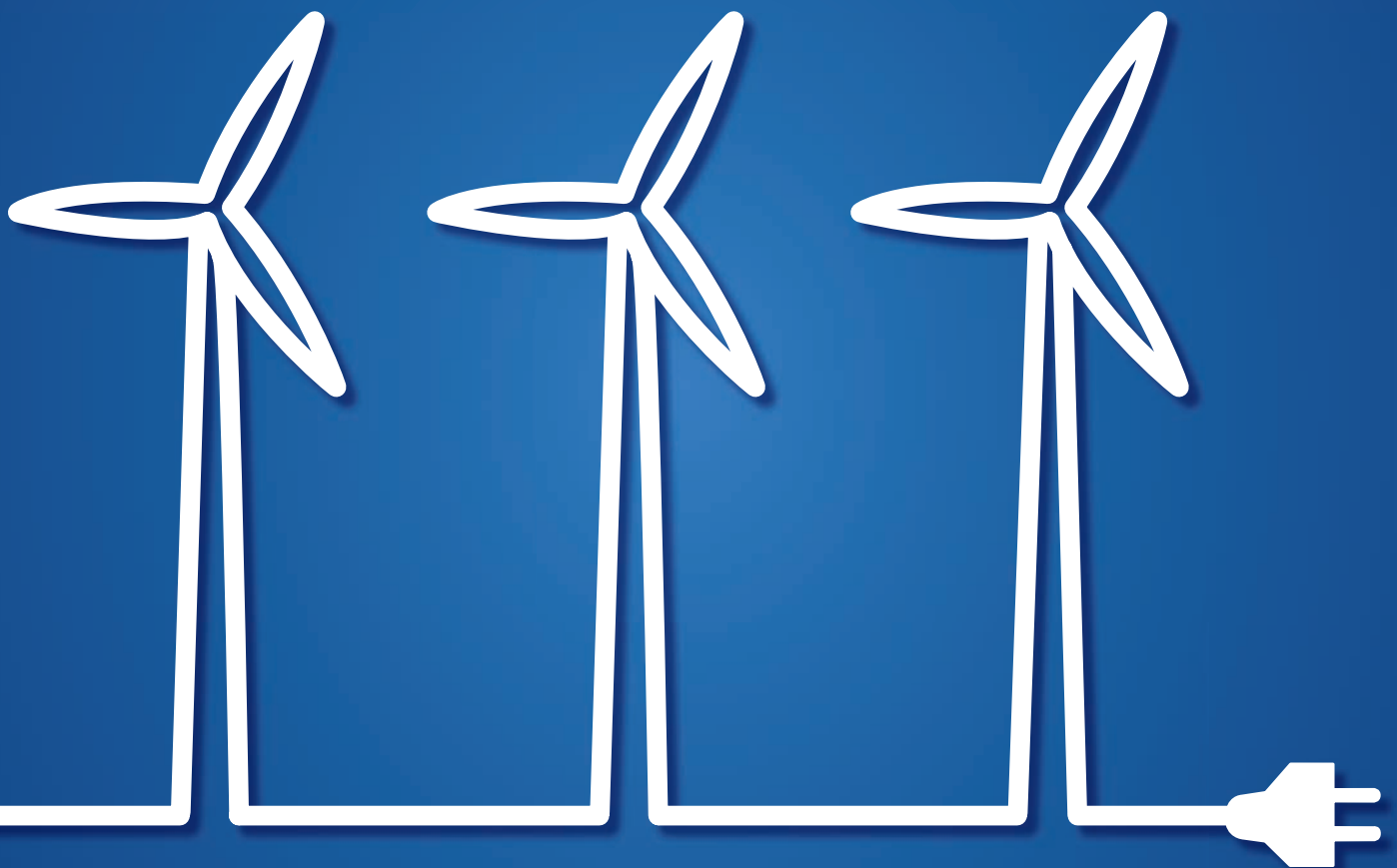
Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17
67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110
Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

Autoren in alphabetischer Reihenfolge:

Dr. Jürgen Dieter, HStT
Michael Hofmeister, HStT
Ursula Klinkig, HStT
Anita Oegel, HStT
Dr. Ben Michael Risch, HStT
Sandra Schweitzer, HStT
Jürgen Walther, OREG mbH

Wir stecken unsere Energie in die Zukunft.



Bis 2015 investieren wir rund 500 Millionen Euro in erneuerbare Energien wie Wind und Sonne sowie in effiziente Kraft-Wärme-Kopplung. Und übrigens: Einer der größten Produzenten von CO₂-neutralem Strom in Hessen sind wir bereits heute. Mehr Zukunft: www.mainova.de